

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung der Tennishalle TF Lienzingen

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der mit den Tennisfreunden Lienzingen getroffenen Vereinbarung über die Anmietung eines Platzes.
2. Die Bezahlung der Platzmiete ist in einem Betrag zu Saisonanfang fällig. Ist die Zahlung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Saisonbeginn erfolgt ist der Vermieter berechtigt den Platz anderweitig zu vermieten.
3. Wer unbefugt ohne Mieter zu sein, einen Platz benutzt, verpflichtet sich die doppelte Spielgebühr zu entrichten.
4. Ein Rücktritt vom Mietvertrag kann allenfalls bis **6 Wochen** vor Saisonbeginn stattfinden. Ein Rücktritt nach diesem Termin und eine Freistellung von der Bezahlung kann nur erfolgen, wenn der Vermieter TF Lienzingen diesen Platz an einen anderen Mieter weitergeben kann.
5. Ist infolge höherer Gewalt der gemietete Platz nicht bespielbar erfolgt keine Rückvergütung.
6. Für offizielle **Vereins- und WTB-Veranstaltungen** müssen die Plätze freigestellt werden. Die Platzmieter erhalten Ihre Miete anteilig zurück. Der Vermieter TF Lienzingen verpflichtet sich die Mieter rechtzeitig zu benachrichtigen.
7. Die Tennishalle darf nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden. Da es sich um einen Gleitbelag handelt, empfehlen wir Schuhe mit Profil.
8. Für Unfälle, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Bei verschuldeter Beschädigung der Mieträume ist Ersatz zu leisten. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken, sowie das Rauchen in der Halle ist verboten.
9. Der Mieter erkennt die Geschäftsbedingungen sowie die Haus- und Belegungsordnung an.
10. Erfüllungsort und Gerichtstand sind Maulbronn.